

LEITFADEN

für ehrenamtliche liturgische Dienste
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart



“

Unsere Gemeinden

sind lebendig in den Menschen, die sich mit ihrem Glauben und ihren Charismen einbringen und engagieren. Das erleben wir vor allem auch an der Vielzahl derer, die in den Gottesdiensten unserer Gemeinden mitwirken und einen liturgischen Dienst übernehmen. Der vorliegende Leitfaden möchte in knapper und gebündelter Form einen Überblick zu den verschiedenen ehrenamtlichen liturgischen Diensten und ihre Rahmenbedingungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart geben.

Gemeinsam berufen – gemeinsam im Dienst

Das Zweite Vatikanische Konzil betont, dass alle Gläubigen, durch Taufe und Firmung zum gemeinsamen Priestertum geweiht, sich gemäß der eigenen Berufung am Dienst Christi beteiligen¹. Der Gottesdienst ist deshalb Feier der ganzen Gemeinde und all ihrer Glieder².

¹ Lumen Gentium 10

² Vgl. Sacrosanctum Concilium 26

Dies wird vor allem dann deutlich, wenn Gemeindemitglieder einzelne liturgische Dienste im Gottesdienst übernehmen, z.B. als

- Ministrant:innen
- Lektor:innen,
- Kommunionhelfer:innen,
- Wort-Gottes-Feier-Leiter:innen,
- Kantor:innen,
- Organist:innen und Chorleiter:innen
- Mesner:innen.

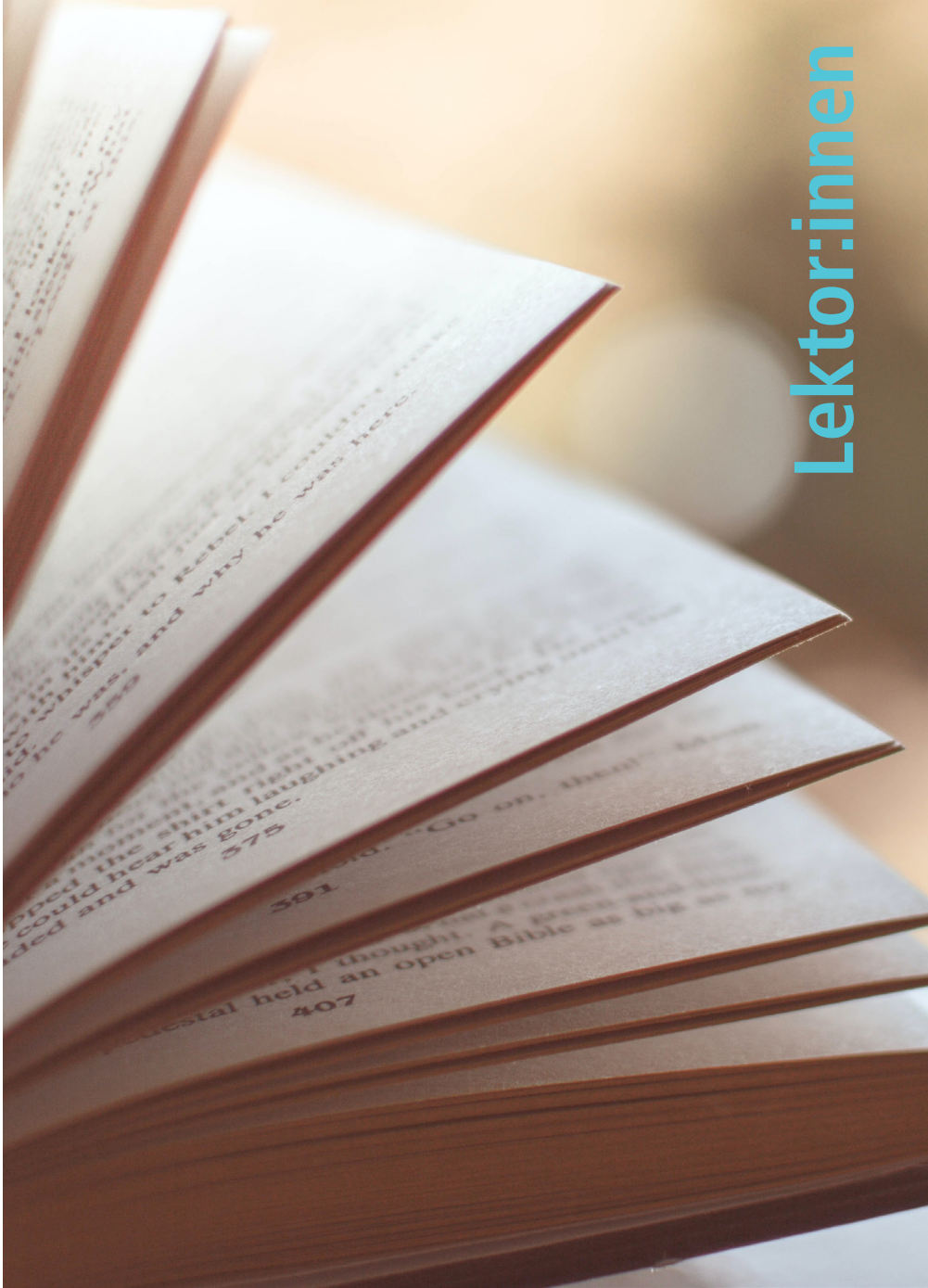
Wer einen liturgischen Dienst ausübt, trägt durch seine je eigene Funktion dazu bei, dass die gottesdienstliche Feier wirklich Begegnung zwischen Gott und Mensch sein kann und alle Mitfeiernden sich in die Gegenwart Gottes stellen können. Alle haben deshalb ihre je eigene Bedeutung und Wichtigkeit mit jeweils der Aufgabe, in der sie an der Feier teilnehmen.

Damit dies gut gelingen kann, ist es notwendig, dass diejenigen, die einen Dienst übernehmen, in den Sinn und die Bedeutung ihrer Aufgabe gut eingeführt werden – sowohl praktisch als auch spirituell.³

Um dies zu gewährleisten, macht die Diözese Rottenburg-Stuttgart Menschen, die einen liturgischen Dienst ehrenamtlich ausüben möchten, verschiedene Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung. In diesem Leitfaden informieren wir über die Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Dienste der Lektor:innen, Kommunionhelfer:innen und WGF-Leiter:innen. Informationen für den Dienst der Kantor:innen, Organist:innen und Chorleiter:innen erhalten Sie beim Amt für Kirchenmusik, für den Ministrant:innen-Dienst beim Bischöflichen Jugendamt und für Mesner:innen beim Mesnerverband.

³ Vgl. Pastorale Einführung in das Mess-Lektionar 55.

Lektor:innen



1. Voraussetzungen

Die Lektorin/der Lektor trägt im Gottesdienst das Wort Gottes aus der Heiligen Schrift vor. Den Lektorendienst können Personen ausüben, die die Zustimmung des leitenden Pfarrers und des zuständigen Kirchengemeinderat (bzw. Pastoralrates) haben. Sie sollen gefirmt und mindestens 16 Jahre alt sein. Ein gutes Text- und Sprachverständnis, sowie gute Lesefähigkeiten sind unabdingbar.

2. Ausbildung

Die Ausbildung für den liturgischen Dienst erfolgt über Angebote des Dekanats. Dieser Kurs (zumeist eintägig) vermittelt zum einen eine bibeltheologische und spirituelle Grundlegung und führt zudem in die praktische Ausübung des Lektorendienstes ein.

3. Beauftragung

Lektor:innen sollen ihrem Dienst am Wort Gottes entsprechend in einem Gottesdienst vor Ort vom leitenden Pfarrer beauftragt werden. Die Beauftragung gilt bis auf Widerruf. Eine Urkunde zur Beauftragung gibt es nicht. Bei einem Wohnortwechsel kann erneut eine Beauftragung in der neuen Kirchengemeinde stattfinden, wenn diese zustimmt.

4. Fort- und Weiterbildung

Dekanate oder Seelsorgeeinheiten können unterschiedliche Angebote zur spirituellen und inhaltlichen Begleitung der Lektor:innen machen.



Kommunionhelfer:innen

1. Voraussetzungen

Voraussetzung für die Beauftragung zum Kommunionhelferdienst ist die volle Initiation (also Taufe, Firmung und Eucharistie empfangen zu haben) und in der Regel ein Mindestalter von 21 Jahren. Die Beauftragten pflegen ein Leben aus dem Glauben, sind in der Gemeinde engagiert und feiern die Gottesdienste mit. Sie haben eine innere Sensibilität für die Liturgie der Kirche und ein vertieftes Verständnis der Eucharistie.

Zur Anmeldung für einen Qualifizierungskurs wird ein Votum vom Pfarrer im Einvernehmen mit dem zuständigen Kirchengemeinderat (bzw. Pastoralrates) benötigt.

2. Ausbildung

Die Ausbildung für diesen Dienst erfolgt durch einen eintägigen Kurs, der durch das Institut für Fort- und Weiterbildung als diözesanes, zentrales Angebot oder in Absprache mit dem Dekanat wohnortnah durchgeführt wird.

3. Beauftragung

Der leitende Pfarrer beauftragt in einem Gottesdienst vor Ort Personen zum Dienst der Kommunionsspendung in Messfeiern und Wort-Gottes-Feiern, nachdem sie in einem entsprechenden Kurs qualifiziert worden sind. Die Beauftragung erfolgt durch eine Urkunde, die durch das Institut für Fort- und Weiterbildung ausgestellt und vom Leitenden Pfarrer unterschrieben wird. Die Beauftragung gilt bis auf Widerruf. Bei Wohnortwechsel kann die Beauftragung auf die neue Kirchengemeinde umgeschrieben werden, wenn der Kirchengemeinderat (Pastoralrat) der neuen Kirchengemeinde zustimmt.

4. Fort- und Weiterbildung

Dekanate oder Seelsorgeeinheiten bieten – ggf. zusammen mit dem Institut für Fort- und Weiterbildung – unterschiedliche Angebote zur spirituellen und inhaltlichen Begleitung der Kommunionhelfer:innen an.



**Wort-Gottes-Feier-
Leiter:innen**

1. Voraussetzungen

Gläubige, die den Dienst als Wort-Gottes-Feier-Leiter:innen ausüben möchten, sollen in der Gemeinde, in der sie den Dienst tun, eingebunden und anerkannt sein. Sie sind mit der liturgischen Praxis der Diözese vertraut und führen ein Leben aus dem Glauben. Zur Ausübung des Dienstes verfügen sie über ausreichend sprachliche Ausdrucksfähigkeit, um das Wort Gottes angemessen verkünden und die Feier adäquat leiten zu können.

Das Mindestalter beträgt in der Regel 25 Jahre. Zur Anmeldung für einen Qualifizierungskurs wird ein Votum vom Pfarrer im Einvernehmen mit dem zuständigen Kirchengemeinderat (bzw. Pastoralrat) benötigt.

2. Ausbildung

Die Ausbildung zum/r Wort-Gottes-Feier-Leiter:in beinhaltet das Absolvieren eines zweiteiligen Kurses (je 1,5 bzw. 1 Tag) sowie einer Praxisphase. Die Kurse werden vom Institut für Fort- und Weiterbildung angeboten. Sie haben eine grundlegende Einführung in Gottesdienst und Liturgie, eine intensive biblische und spirituelle Beschäftigung mit der Bedeutung des Wortes Gottes und seiner Verkündigung, das Kennenlernen der Elemente einer Wort-Gottes-Feier und praktische Übungen im Kirchenraum zum Inhalt.

3. Beauftragung

Die Wort-Gottes-Feier-Beauftragten werden in einem Gemeindegottesdienst vorgestellt und in den Dienst eingeführt. Die bischöfliche Beauftragungsurkunde wird dabei vorgelesen. Die erteilte Beauftragung ist jeweils auf sechs Jahre befristet, anschließend ist eine Verlängerung um weitere sechs Jahre möglich. Die bischöfliche Beauftragung zum Wort-Gottes-Feier-Beauftragten ist nur für den Dienst an einem Sonn- oder Feiertag in der Gemeinde notwendig. Für Wort-Gottes-Feiern unter der Woche und in Gottesdiensten der kategorialen Bereiche, wie Pflege- und Altenheime, erfolgt die Beauftragung durch die Kirchengemeinde.

4. Fort- und Weiterbildung

Das Institut für Fort- und Weiterbildung bietet regelmäßig Kurse an, die einzelne Elemente und Aspekte liturgischer und spiritueller Art für die Feier einer WGF vertiefen und akzentuieren. Da die Beauftragung für die Leitung einer Wort-Gottes-Feier jeweils für sechs Jahre gilt, sind die Gottesdienstleiter:innen dazu angehalten, nach fünf bis sechs Jahren einen dieser Kurse für eine Verlängerung der Beauftragung zu besuchen.

Informationen für

- den Dienst der Kantor:innen, Organist:innen und Chorleiter:innen unter:
<https://www.amt-fuer-kirchenmusik.de>
- den Ministrant:innen-Dienst beim Bischöflichen Jugendamt
<https://fachstelle-minis.de>
- Mesner:innen unter
<https://mesnerverband.drs.de>

IMPRESSUM

Herausgeber

Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart,
HA VIIIa Liturgie (mit Kunst und Kirchenmusik) und Berufungspastoral,
Rottenburg am Neckar 2023

Redaktion

Sonja Kohr

Layout und Druck

Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Abt. Zentrale Verwaltung, Hausdruckerei
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier Blauer Engel

Bildnachweise

Geöffnetes Buch: caio, pexels.com
Brot teilen: Martha Gahbauer, Pfarrbriefservice.de
Titelbild: Susanne Demmel-Brunner (Entwurf Fenster) /
Peter Weidemann (Foto), Pfarrbriefservice.de

Stand

Oktober 2023

Als Download verfügbar unter

<https://liturgie-drs.de>

